

Beitragsordnung der Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V.

Inhalt

§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Beiträge	2
§ 4 Vereinskonto	2
§ 5 Vereinsaustritt	2

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

(1) Die Beitragshöhe pro Jahr für aktive Mitglieder (Mitglieder bis 40 Jahre) beträgt 192,- EUR.

(2) Die Beitragshöhe pro Jahr für passive Mitglieder (Mitglieder ab 40 Jahre - Förderer und Business Club) beträgt 192,- EUR.

(3) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel bargeldlos per Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben. Zu diesem Zweck erteilen die Mitglieder der Vereinigung ein SEPA-Lastschriftmandat.

(4) Erfolgt der Eintritt unterjährig, so ist der Jahresbeitrag monatsbezogen gekürzt zu entrichten.

(5) Erfolgt das Ausscheiden „aus wichtigem Grund“ unterjährig, kann eine Rückerstattung des Jahresbeitrages monatsbezogen bzw. pro rata temporis abgerechnet erfolgen. Bei Austritt im 1. Halbjahr eines Jahres werden jedoch 50% des Jahresbeitrages fällig. Der Vorstand entscheidet darüber, ob ein Ausscheiden „aus wichtigem Grund“ gegeben ist.

(6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- EUR pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Wirtschaftsjunioren Unterelbe e.V.

Sparkasse Elmshorn

IBAN: DE 21 2215 0000 0000 0599 00

BIC: NOLADE21ELH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

(1) Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Kündigung bis zum 01.12. eines Jahres zum Ende des Kalenderjahres möglich.